

MUTIG SEIN!

Im Juni 2018 beschloss die Innenministerkonferenz, Kirchenasyle im Dublin-Asylverfahren¹ strenger zu bewerten. Dies erschwert Kirchenasyle seit dem 01. August massiv. Seitdem dauern Kirchenasyle nicht wie bisher sechs Monate sondern 18 Monate. Zudem werden die von den Kirchengemeinden einzeln vorgetragenen Fälle der Personen im Kirchenasyl beim BAMF² nicht mehr von einer externen Richtstelle begutachtet, sondern von derselben Stelle bearbeitet, von der zuvor die Ablehnung ausgestellt worden ist. Dies erschwert Kirchengemeinden das Anbieten von Kirchenasyl durch die Mehrbelastung sowie die erhöhte Aussichtslosigkeit des anschließenden Asylverfahrens. Asylsuchende sind somit erhöhtem Druck ausgesetzt. Darüber hinaus riskieren Pfarrpersonen rechtlich belangt zu werden.

Wir verurteilen diese Verschärfung zutiefst. Kirchenasyl beinhaltet für uns eine Kontrollfunktion der Demokratie, da vielen Menschen zu Unrecht die Abschiebung droht. Dies zeigt sich auch im Anstieg der revidierten Klageverfahren.³

Durch die unterschiedlichen Abschieberegeln innerhalb der EU kann zudem nicht gewährleistet werden, dass Menschenrechte immer Beachtung finden. Beispielsweise schiebt Deutschland derzeit nicht nach Somalia ab, Schweden jedoch schon. Wenn nun einem Menschen aus Somalia die Rückführung nach Schweden droht, erfolgt die Abschiebung nach Somalia. Diese Kettenabschiebungen sind eine zu verurteilende Verantwortungsabgabe.

Deutschland weit befinden sich 857 Menschen in 531 Gemeinden im Kirchenasyl.⁴ Im Vergleich dazu wurden aus Deutschland allein im ersten Halbjahr 2018 bereits 4981 Menschen⁵ aufgrund der Dublin Regelung abgeschoben. Wir sehen ein Ungleichgewicht zwischen der Kritik am Kirchenasyl und der nicht ausreichenden Kritik am Dublin Verfahren und der momentanen Abschiebepaxis. Wir fordern, diese Abschiebepaxis zu stoppen!

Wir sprechen unsere Solidarität mit allen Betroffenen, Mitarbeiter*innen und Gemeinden aus, die Kirchenasyl anbieten und bestärken sie auf ihrem Weg. Wir wünschen uns, dass noch mehr Kirchengemeinden mutig sind und den Schritt wagen, Kirchenasyl anzubieten. Denn Kirchenasyl kann Leben retten!

Willst du Kirchenasyl unterstützen? Wende dich an Gemeinden vor Ort und frage nach der Thematik!

Informieren kannst du dich beispielsweise auf Kirchenasyl.de

¹ Dublin regelt im gemeinsamen europäischen Asylsystem die Zuständigkeit eines Asylverfahrens. Zumeist ist das Land des Grenzübertritts in die EU automatisch für das Verfahren der Person zuständig. Die vorherige 6 Monate Frist und nun 18 Monate Frist zieht einen Wechsel der Zuständigkeit nach sich, sodass erst dadurch die Asylsuchende Person die Möglichkeit erhält, in einem deutschen Verfahren angehört zu werden.

² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

³ „Wenn diese formelle Erledigungen außer Betracht gelassen und nur tatsächlich inhaltliche Entscheidungen vor Gericht betrachtet, ergibt sich eine bereinigte Erfolgsquote von Asylsuchenden im Klageverfahren im Jahr 2017 in Höhe von 40, 8 %.“ Der Anstieg zeigt sich in folgenden Zahlen 2015 12, 6 %, 2016 28, 8%. Quelle: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/031/1903148.pdf>.

⁴ Stand 10.10.2018 <https://www.kirchenasyl.de/aktuelles/>

⁵ <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/037/1903702.pdf>